



Uster, 30. November 2010

Nr. 39/2010

S1.01 V4.04.70

Zuteilung: KBK/RPK

Seite 1/15

## **ANTRAG DER PRIMARSCHULPFLEGE BETREFFEND ERWEITERUNG DER TAGESSTRUKTUREN AN DER PRIMARSCHULE USTER AB SCHULJAHR 2011/2012**

### **(ANTRAG NR. 39)**

Die Primarschulpflege beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 19 Abs. 3 lit. b der Gemeindeordnung vom 25. November 2007, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Für die Erweiterung der flächendeckenden Tagesstrukturen wird ab Schuljahr 2011/2012 (zusätzlich zum vom Volk bereits am 17. Juni 2007 genehmigten jährlich wiederkehrenden Kredit von 2'100'000 Franken) ein jährlich wiederkehrender Kredit von 2'000'000 Franken genehmigt. Von diesen Kosten werden die Elternbeiträge gemäss FEB-Ansätzen abgezogen.**
- 2. Für einmalige Investitionen und Ausgaben für die Eröffnung weiterer Horte wird ein Kredit von 179'000 Franken genehmigt.**
- 3. Der Beschluss ist gestützt auf Art. 12 lit. h GO der Volksabstimmung zu unterbreiten.**
- 4. Mitteilung an die Primarschulpflege.**

Referentin des Stadtrates: Sabine Wettstein-Studer, Schulpräsidentin

## GESCHÄFTSFELD PRIMARSCHULE

### A Strategie

Leitbild Stadt Uster	<b>n</b> ... Wir sind kinderfreundlich, und den Eltern steht eine grosse Palette familienergänzender Betreuungsangebote zur Verfügung.
Leitbild Primarschule	<b>Angebot:</b> Unsere Bildungs- und Betreuungsangebote decken die vielfältigen sozialen und pädagogischen Bedürfnisse in Stadt und Region ab. <b>Entwicklung:</b> Wir reflektieren die gesellschaftlichen und schulischen Entwicklungen und gestalten sie mit.
Strategischer Schwerpunkt <b>Nr. 4</b>	Die Stadt Uster stellt eine bedarfsgerechte Infrastruktur für die Bildung sicher, schafft ein Jugendkonzept und ein bedarfsgerechtes Angebot an schulergänzender Betreuung, ...
Strategisches Ziel <b>Z 07</b>	Die schulergänzende Betreuung ist eingeführt und nach dem Modell der familienergänzenden Betreuung finanziert.
Massnahme <b>M 025</b>	dito

### B NPM: Wirkungs- und Leistungsziel, das mit Antrag verfolgt wird

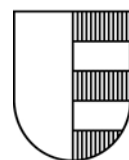
<b>LG Tagesstrukturen</b> <b>Bestehend Z01 - Z04</b>	In allen Schuleinheiten besteht ein Schulhortangebot während 39 Schulwochen mit Betreuungszeiten von 07.30 Uhr bis 18.00 Uhr sowie ein Mittagstisch während 39 Schulwochen mit Betreuungszeiten von 11.50 Uhr bis 14.00 Uhr. Während 9 Ferienwochen werden Ferienhorte angeboten. Die Tagesstrukturen bieten eine zuverlässige und konstante Betreuung der Kinder mit geregelter Tagesablauf, Verpflegung, sinnvoller Freizeitgestaltung und schulischer Unterstützung. Die Eltern beteiligen sich aufgrund ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit an den Kosten. Für die Mehrheit der Eltern (80 %) sind die Betreuungsangebote zufriedenstellend.
neu	-

### B1 Leistung, die mit diesem Antrag erbracht werden soll

<b>LG Tagesstrukturen</b> <b>Bestehend L01 - L03</b>	L 01 Schulhort L 02 Mittagstisch L 03 Ferienhort
neu	-

### B2 Indikatoren, die zur Messung der Zielerreichung verwendet werden soll

<b>LG Tagesstrukturen</b> <b>Bestehend I01 - I04</b>	Anzahl verfügbare Plätze Belegte Plätze / Verfügbare Plätze = Auslastung, gewichtet nach Vorgaben BSV Durchschnittliche Anzahl Kinder pro Ferienhort Anteil zufriedener Eltern
neu	-



**B3 Auswirkung auf Kennzahlen**

**LG Tagesstrukturen**  
**Bestehend K01, K02, K05**  
**- K11**

Total Anzahl platzierte Kinder inkl. Mittagstisch
Anzahl verfügbare Plätze Tageshort
Durchschnitt pro Tag: Total Anzahl Kinder im Halbtageshort
Durchschnitt pro Tag: Total Anzahl Kinder im Mittagshort
Durchschnitt pro Tag: Total Anzahl Kinder am Mittagstisch
Anteil Elternbeiträge voll kostendeckend
Anteil Elternbeiträge voll subventioniert
Anteil Elternbeiträge teilweise subventioniert
Kostendeckungsgrad

**B4 Finanzen (inkl. allf. Personalkosten), die aufgrund dieses Antrages benötigt werden**

Einmalig Investitionsrechnung  
Einmalig Laufende Rechnung  
Folgekosten total  
  
- davon Kapitalfolgekosten  
- davon übrige Mehrkosten

179'000 Franken
Zum bestehenden Kredit von 2.1 Mio. Franken zusätzliche jährlich wiederkehrende Kosten von 2 Mio. Franken
-
dito
(Mehrkosten = übrige Folgekosten ./ Erträge Globalkredit)

**B5 Personal, welches aufgrund dieses Antrages benötigt wird**

Veränderung,  
Begründung

**Zunahme um ca. 13 Vollstellen auf ca. 31 Vollstellen,**  
laufend je nach Bedarf.

C Bemerkungen zu Konzepten, anderen bestehenden Dokumenten, Grundlagen etc.

Détails siehe GR-Weisung (s. u. S. 4 - 14)

## A. Ausgangslage

### 1. Schulgänzende Tagesstrukturen als Notwendigkeit und Chance

Aufgrund veränderter Familienstrukturen und weil immer mehr Eltern Berufstätigkeit und Familie miteinander vereinbaren wollen oder müssen, steigt der Bedarf an Familien ergänzenden Betreuungsangeboten.

Die Stadt Uster fördert Familien ergänzende Betreuungsangebote. Wer hier lebt, soll sich für Beruf und Familie entscheiden können – und die Kinder gut betreut wissen. Das Betreuungsangebot steht allen Eltern offen, die in Uster Wohnsitz haben.

Für die Tagesstrukturen sprechen auch pädagogische Überlegungen. Hier bietet sich den Kindern ein Übungsfeld, in welchem sie lernen, sich in eine Gemeinschaft einzufügen und gleichzeitig zu behaupten. Die Familien ergänzende Kinderbetreuung bietet Kindern Stabilität und Sicherheit und fördert die Chancengleichheit von Kindern unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft, Sprache, Religion und Geschlecht. Die sinnvolle Ausgestaltung dieser Betreuungsangebote bietet ergänzende Lernmöglichkeiten und Lernangebote.

Das neue Volksschulgesetz verpflichtet die Gemeinden seit dem Schuljahr 2009/2010 über Bedarfs gerechte Betreuungsangebote zu verfügen.

Die Betreuungsleistung ist kostenpflichtig und wird wie bisher gemäss dem Model der Familien ergänzenden Betreuung (FEB-Modell) subventioniert.

Seit dem Schuljahr 2008/2009 führt die Stadt Uster sieben Schulhorte. Die Schulhorte sind während 39 Schulwochen und 9 Ferienwochen geöffnet.

### 2. Rückblick auf die Einführung der Familien ergänzenden Tagesstrukturen

Im Mai/Juni 2005 wurde in Uster eine Bedarfserhebung mittels Fragebogen bei allen Eltern von Kindern der Primarschule, des Kindergartens und der zwei kommenden Kindergartenjahrgänge durchgeführt. Aufgrund der Erfahrungen aus anderen Gemeinden rechnete man zu Beginn, dass etwa 25% der Eltern mit Betreuungsbedarf ihr Kind im ersten Betriebsjahr anmelden werden, und dass im zweiten und dritten Betriebsjahr der Bedarf um je 15% steigen wird.

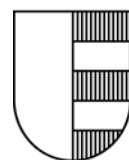
Aufgrund des errechneten Bedarfs beantragte die Primarschulpflege im April 2007 dem Gemeinderat für die flächendeckende Einführung der Tagesstrukturen einen jährlich wiederkehrenden Kredit von 2'100'000 Franken. Dieser Kredit wurde am 17. Juni 2007 dem Volk zur Abstimmung unterbreitet und genehmigt. Zusätzlich wurde für einmalige Investitionen und Ausgaben bis zur Einführung der Tagesstrukturen ein Kredit von 775'000 Franken genehmigt.

Der bewilligte Kredit umfasst die Bruttokosten für ein Angebot von 145 Plätzen pro Tag. Für den Start im Sommer 2008 rechnete man mit 125 Plätzen sowie mit einer Zunahme der Nachfrage um 16%, was den 145 bewilligten Plätzen entspricht. Der budgetierte Betrag deckt also nur einen Teil der erwähnten erfahrungsgemässen Zunahme des Bedarfs.

Zu Beginn des ersten Betriebsjahres waren 136 Kinder für das Hortangebot und 164 Kinder für das Mittagstischangebot angemeldet. Von den 145 bewilligten Plätzen\* pro Tag waren 115 von Beginn an belegt. Im zweiten Betriebsjahr waren bereits 175 Kinder für das Hortangebot und 218 Kinder für das Mittagstischangebot angemeldet. Von 145 bewilligten Plätzen waren 165 Plätze belegt. Dies entspricht einem Zuwachs nach dem ersten Betriebsjahr von 43 %.

Verschiedene Gemeinden und auch das Volksschulamt haben Uster während der Aufbauphase zu Organisation, Führungsstruktur, Konzepte, Anstellungsverfügungen sowie zu Prozessen konsultiert.

\* effektive Spitzen über Mittag



### 3. Aktuelle Situation in Uster

Seit Beginn des Schuljahres 2010/2011 sind 212 Kinder für ein Hortangebot und 239 Kinder für das Mittagstischangebot angemeldet. Zurzeit sind 175 Plätze belegt, was einem Zuwachs nach zwei Betriebsjahren von 52 % entspricht.

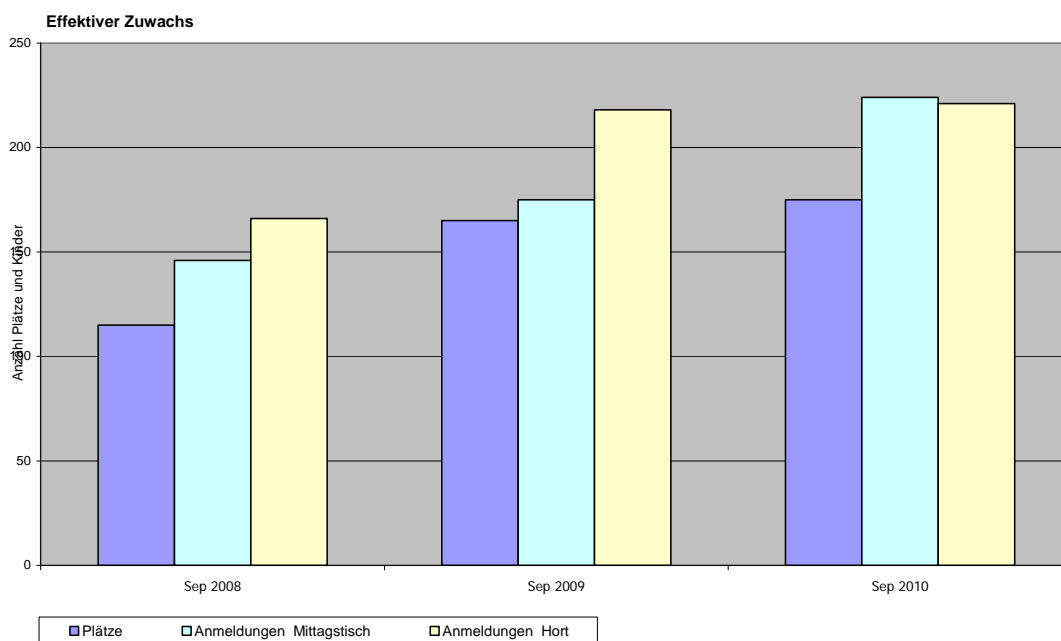
Aufgrund der rückläufigen Anmeldungen werden die Morgenbetreuungsstunden von 07.30 Uhr bis 08.20 Uhr seit dem Schuljahr 2010/2011 nicht mehr angeboten. Bei Bedarf an Morgenbetreuung wird mit den Erziehungsverantwortlichen nach individuellen Lösungen gesucht.

Da nur wenige Kinder für die Nachmittagsbetreuung in Oberuster angemeldet sind, werden die Kinder am Montag, Mittwoch und Freitag im Hort Talacker betreut. Für den Mittwochnachmittag sind nur wenige Kinder im Hort Hasenbühl angemeldet. Diese werden neu ab März 2011 im Pünt betreut.

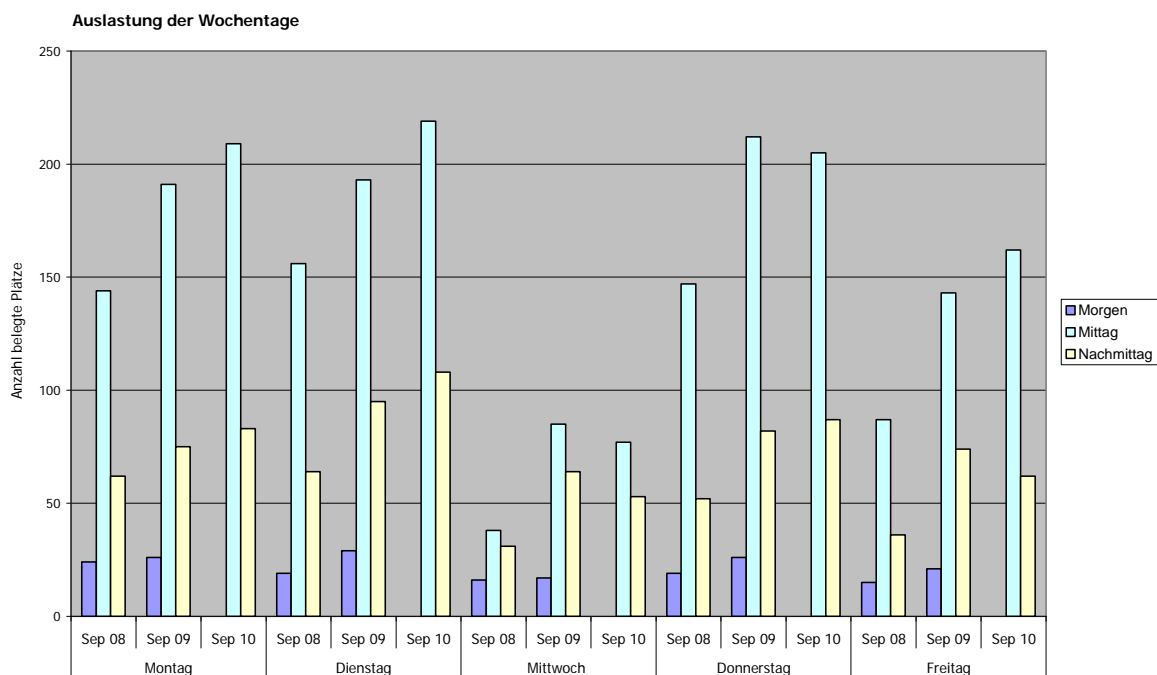
An den Standorten Talacker und Hasenbühl wird während 9 Wochen je ein Ferienhort geführt. Durchschnittlich werden pro Tag und Standort zwischen 18 und 22 Kinder betreut.

Ab Schuljahr 2011/2012 muss je nach Zuwachs mit 180 bis 200 belegten Plätzen gerechnet werden. Dementsprechend kann auch der Bruttokredit von 2.1 Mio. Franken nicht eingehalten werden und beläuft sich neu auf max. 4.1 Mio. Franken.

Zurzeit sind knapp 18 % aller Primarschülerinnen und Primarschüler für ein Betreuungsangebot angemeldet.



Stichtag = 1. September, da erfahrungsgemäss neu angemeldete Kinder für das kommende Schuljahr am 1. September eintreten



## B. Erweiterung Tagesstrukturen an der Primarschule auf 300 Plätze

### 1. Gesetzlicher Auftrag

#### 1.1. Volksschulgesetz

Gemäss dem Volksschulgesetz des Kantons Zürich sind die Gemeinden ab dem Schuljahr 2009/2010 verpflichtet, bedarfsgerechte Betreuungsangebote zur Verfügung zu stellen.

Volksschulverordnung § 27

Die Gemeinden stellen dem tatsächlichen Bedarf entsprechende Angebote wie zum Beispiel Tages-schulen, Schülerclubs, Horte, Mittagstische oder Betreuungsstunden während der Randstunden zu Verfügung.

Besteht bei weniger als zehn Schülerinnen und Schüler pro Schule Bedarf an Betreuung, sind für den betreffenden Wochentag Lösungen im Einzelfall zulässig.

#### 1.2. Hortrichtlinien

Die verbindlichen Hortrichtlinien der Bildungsdirektion des Kantons Zürich regeln das Hortangebot, den Raumbedarf und den Betreuungsschlüssel.

Die Morgenbetreuung vor Schulbeginn gilt nicht als Bestandteil des Hortangebotes.

#### 1.3. Leistungsauftrag des Gemeinderates

Im Rahmen der Genehmigung der Leistungsaufträge/Globalbudgets 2010 hat der Gemeinderat für die Primarschule 160 Hortplätze pro Tag sowie 18.4 Vollzeitstellen genehmigt.



## **2. Grundsätze der Schulergänzenden Tagesstrukturen**

- In den Schulhorten der Stadt Uster können alle Eltern ihre Kinder betreuen lassen. Es werden keine Wartelisten geführt. Aufnahmen sind während des ganzen Schuljahres – jeweils auf den ersten Tag eines Kalendermonates - möglich.
- In jeder Schuleinheit besteht ein Schulhort- sowie ein Mittagstischangebot.
- Die dazu benötigten Räumlichkeiten befinden sich in der Regel auf dem Schulareal.
- Jeder Hort verfügt über mindestens zwei Räume (ein Ruhe- und ein Bewegungsraum)
- Jeder Hort wird von einer pädagogisch geschulten Hortleitung geführt.
- Pro 11 Kinder wird eine Betreuungsperson eingesetzt.
- Bei einer Belegung von durchschnittlich mehr als 22 Kindern pro Tag wird eine zweite pädagogisch geschulte Betreuungsperson eingesetzt.
- Bei einer Belegung von durchschnittlich mehr als 33 Kindern während der Mittagsbetreuung wird ein zusätzliches Zimmer während der Mittagszeit zur Verfügung gestellt.

## **3. Soll-Zustand**

Mit dem vorliegenden Antrag wird das Angebot von 145 Plätzen auf 300 Plätze erhöht. Damit soll für rund 30 % aller Schülerinnen und Schüler der Primarschule Uster genügend Betreuungsplätze geschaffen werden.

In der Stadt Zürich nutzen rund 8'000 Volksschulkinder einen Hortplatz, das ist jedes dritte Kind. Das Schuldepartement rechnet damit, dass 2015 bis zu 50 und 2018 bis zu 70 % aller Kinder eine Familien ergänzende Betreuung beanspruchen. Die jährliche Wachstumsrate betrug in den letzten Jahren durchschnittlich rund 11 %.

In der Stadt Winterthur beanspruchen zurzeit rund 27 % aller Volksschulkinder einen Hortplatz. Die jährliche Wachstumsrate betrug in den letzten Jahren ebenfalls durchschnittlich rund 12 %.

Seit der Einführung des neuen Volksschulgesetzes stieg in umliegenden Gemeinden die Anzahl der belegten Plätze zwischen 20 und 50 %.

In Dübendorf ist die Anzahl der belegten Plätze seit 2008 von 170 auf 225 Plätze gestiegen. Mit einer Tarifierhöhung auf anfangs 2010 konnte für kurze Zeit eine Stagnation der Nachfrage bewirkt werden.

In Greifensee ist die Nachfrage zurzeit stagnierend. Auf Schulbeginn 2010/2011 wurden die Tarife erhöht und mit dreistufigen Tarifen (nach Einkommen und Vermögen).

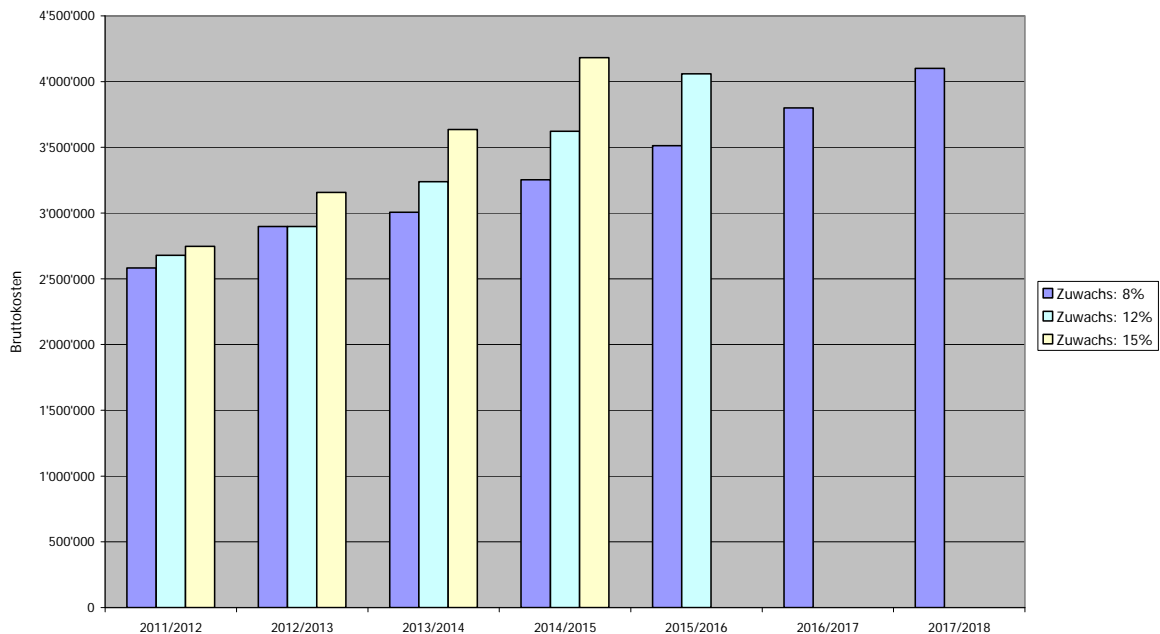
Die für den Betreuungsindex erhobenen Daten zeigen eine stetige Zunahme des Betreuungsangebotes im ganzen Kanton Zürich. Allein in den letzten fünf Jahren stieg die Zahl der Betreuungsplätze in Krippen und Horten um beinahe 48 %, die Zahl der betreuten Kinder um 58 %.

Aufgrund dieser Erfahrungen und Vergleich mit obigen Gemeinden sowie mit dem ganzen Kanton Zürich muss auch in Uster mit stetiger Zunahme des Betreuungsangebotes gerechnet werden.

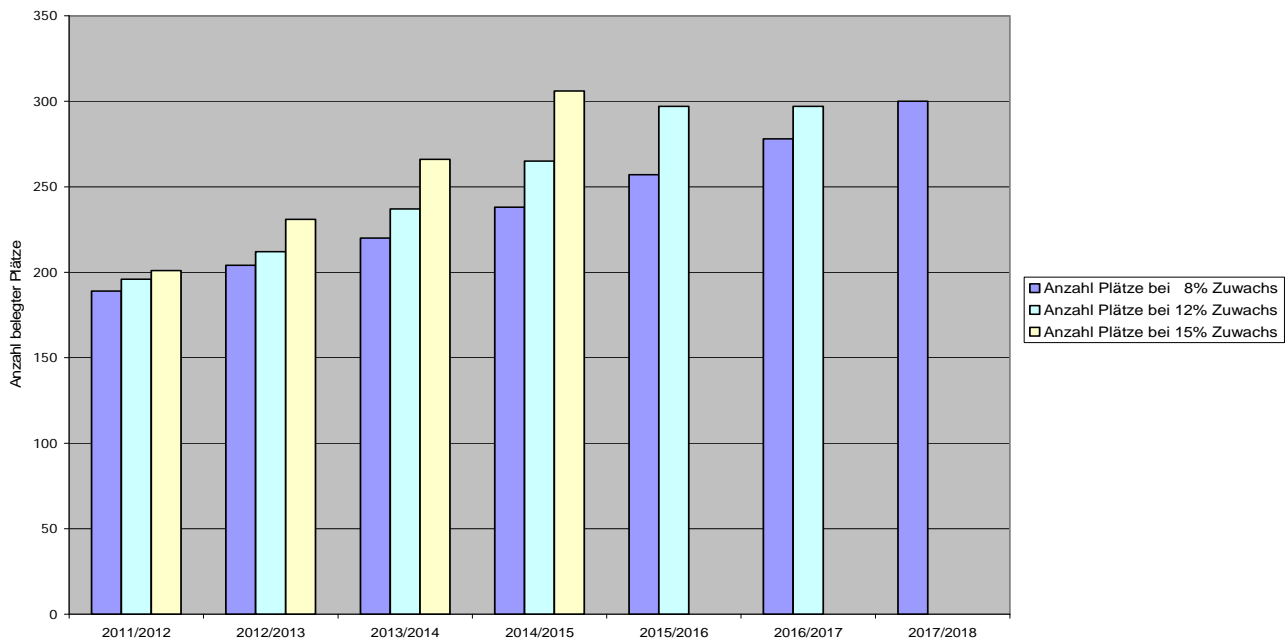
Mit dem Ausbau der Hortplätze von 145 auf 300 sollte die Stadt Uster, je nach Zuwachs, für die kommenden vier bis sieben Jahren ein Bedarfs gerechtes Betreuungsangebot zur Verfügung stellen können.

**Kosten und Auslastungsentwicklung (verschiedene Szenarien)**

**Kostenentwicklung bei linearem Zuwachs 8% / 12% / 15%**



**Auslastungsentwicklung bei linearem Zuwachs 8% / 12% / 15%**





## 4. Betrieb

### 4.1. Angebot

Während der Schulwochen stehen die Mittagsbetreuung von 11.50 Uhr bis 14.00 Uhr und die Nachmittagsbetreuung von 11.50 Uhr bis 18.00 Uhr im Angebot. Die Betreuung am Mittwochnachmittag, sowie an schulfreien Tagen (ausser an gesetzlichen Feiertagen) wird ebenfalls abgedeckt. Die Kinder erhalten eine warme und ausgewogene Mahlzeit und am Nachmittag eine Zwischenverpflegung.

Während 9 Ferienwochen (Betriebsferien 3. und 4. Woche Sommerferien sowie zwischen Weihnachten und Neujahr) ist das Betreuungsangebot durchgehend von 07.30 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Die Kinder erhalten Znüni und Zvieri sowie ein warme Mahlzeit am Mittag.

Neu wird ab Schuljahr 2011/2101 zwischen Hortbetrieb während 39 Schulwochen und dem Ferienhortbetrieb während 9 Ferienwochen unterschieden. Den Eltern wird das Angebot für 39 Schulwochen und für 9 Ferienwochen separat in Rechnung gestellt. Während 39 Schulwochen stehen der Mittagstisch und der Nachmittagshort im Angebot. Während 9 Ferienwochen steht der Ganztageshort im Angebot. Die Kosten der drei Angebote richten sich nach den Richtlinien der Familienergänzenden Betreuung (FEB) Uster: Sie sind abhängig von Einkommen und Vermögen der Eltern.

### 4.2. Elternbeiträge

Für die Höhe der Elternbeiträge sind neben einem Basisbetrag die Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie die Kinder- und Erwachsenenzahl einer Familie massgebend. Der Elternbeitrag beträgt mindestens 14 Franken und höchstens den Maximaltarif. Die Tarife werden jährlich festgesetzt.

Wählbare Module	Betreuungszeit	Elternbeitrag/Tag Maximaltarif	Elternbeitrag/Tag (steuerbares Einkommen 50'000 Fr.) *	Elternbeitrag/Tag Minimaltarif
Ferienbetreuung	07.30 h – 18.00 h	Fr. 103.00	Fr. 49.00	Fr. 14.00
Mittagstisch	11.50 h - 13.45 h / 14.30 h	Fr. 20.00	Fr. 20.00	Fr. 14.00
Nachmittagshort mit Mittagessen	11.50 h - 18.00 h	Fr. 59.00	Fr. 49.00	Fr. 14.00

\* Gemäss Elternbeitragsreglement. Der massgebende Betrag entspricht dem steuerbaren Einkommen abzüglich dem Basisabzug von 12'000 Franken, dem Abzug für den 1. Elternteil von 6'000 Franken und dem Abzug für den 2. Elternteil von 3'000 Franken.

### 4.3. Elternbeiträge im Vergleich mit anderen Gemeinden

Gemeinden	Wählbare Module	Elternbeitrag/Tag Maximaltarif	Elternbeitrag/Tag Minimaltarif
Dübendorf	Ferienbetreuung	Fr. 85.00	Fr. 15.00
	Nachmittagshort	Fr. 68.00	Fr. 12.00
	Mittagshort	Fr. 34.00	Fr. 6.00
Mönchaltorf	Ferienbetreuung	Keine	
	Nachmittagshort	Fr. 54.00	Fr. 27.00
	Mittagshort	Fr. 18.00	Fr. 12.00

Gemeinden	Wählbare Module	Elternbeitrag/Tag Maximaltarif	Elternbeitrag/Tag Minimaltarif
Schwerzenbach	Ferienbetreuung Nachmittagshort Mittagshort	Fr. 60.00 Fr. 60.00 Fr. 10.00	Keine Minimaltarife
Greifensee	Ferienbetreuung Nachmittagshort Mittagshort	Fr. 57.00 Fr. 32.00 Fr. 20.00	Fr. 33.00 Fr. 14.00 Fr. 17.00
Winterthur	Ferienbetreuung Nachmittagshort Mittagshort	Fr. 85.00 Fr. 55.00 Fr. 20.00	Fr. 10.00 Fr. 10.00 Fr. 10.00
Zürich	Ferienbetreuung Nachmittagshort Mittagshort	Fr. 91.30 Fr. 63.00 Fr. 28.00	Fr. 8.30 Fr. 6.80 Fr. 4.15

#### 4.4. Personal

Bei den Anforderungen an das Personal und bei dessen Einstufungen orientieren sich die schulergänzenden Tagesstrukturen an den kantonalen und städtischen Vorgaben. Jeder Hort wird von einer Hortleiterin/einem Hortleiter mit pädagogischer Ausbildung geführt. Weiter werden Personen mit pädagogischer Eignung eingesetzt. Mit diesem Standard ist sichergestellt, dass die schulergänzenden Tagesstrukturen auch pädagogisch anspruchsvollere Kinder oder Gruppenzusammensetzungen professionell betreuen können.

Durch die Nähe zum Schulbetrieb besteht eine intensive Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen und Hortpersonal. Das Hortpersonal ist in die Strukturen und Aktivitäten der Schuleinheit integriert.

Die Trägerschaft für die schulergänzenden Tagesstrukturen liegt bei der Primarschule der Stadt Uster. Für die personelle Führung des Hortpersonals sowie die Gesamtkoordination der schulergänzenden Tagesstrukturen ist ein Pensum von 200 Stellenprozenten im Kreditantrag enthalten.

#### 4.5. Räume

Alle Horte – ausgenommen der Schulhort Niederuster – befinden sich in den Schuleinheiten. Pro Hort stehen mindestens zwei eigene Räume zur Verfügung. Diese sind multifunktional eingerichtet, so dass sie als Essensraum und nach der Mittagszeit als Ruheraum und als Aufenthaltsraum mit verschiedenen Beschäftigungsnischen genutzt werden können. Zusätzlich werden regelmässig die Turnhallen für Sport und Spiel genutzt. Zudem bietet das Schulareal Bewegungs- und Spielmöglichkeit im Freien. Ab 2012 können auch in der Schuleinheit Niederuster eigene Räume für den Hort zur Verfügung gestellt werden.

### 5. Überlegungen zur finanziellen und organisatorischen Ausrichtung

Im Hinblick auf den Ausbau der Tagesstrukturen von 145 auf 300 Hortplätze mit Verdoppelung der Kosten hat die Primarschulpflege verschiedene organisatorische Massnahmen geprüft, um die Tagesstrukturen auf eine neue finanzielle Grundlage zu stellen.

#### Massnahme 1: nur zwei Anmeldefristen/Kündigungstermine

1 Semester: 1. August Schuljahr, Anmeldefrist: 15. Juni

2 Semester: 1. Februar Schuljahr, Anmeldefrist: 31. Dezember

#### Auswirkungen

– Gefahr, dass Kinder nicht oder nur ungenügend betreut werden bis zur Aufnahme in die Tagesstrukturen



- geringe Sparmöglichkeit, da nur die Bearbeitungen der Betreuungsänderungen entfallen
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist nicht mehr gewährleistet

### **Kosteneinsparung**

Ein Arbeitstag pro Woche, rund 5000 Franken jährlich.

### **Entscheid**

Die Schulpflege möchte an den bisherigen Eintrittsdaten festhalten – die Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll weiterhin gewährleistet sein.

### **Massnahme 2: Maximale Auslastung der einzelnen Schulhorte**

Die Gruppen werden mit maximaler Auslastung geführt. In der Reihenfolge der Anmeldungen können die Kinder in ihrer Schuleinheit betreut werden. Falls dort nicht mehr genügend Platz ist, müssen sie in den Hort einer anderen Schuleinheit eingeteilt werden.

### **Auswirkungen**

- Die praktische Umsetzung ist schwierig, da Kinder allenfalls in verschiedenen Horten betreut werden müssen.
- Der zusätzliche Transport in andere Schulhorte muss durch die Schule organisiert und finanziert werden.
- Für Eltern sind die Betreuungstage nicht mehr frei wählbar, da bei maximal ausgelasteten Wochentagen keine Kinder mehr aufgenommen werden können.
- Es müssen Wartelisten eingeführt werden. Das Angebot ist nicht mehr Bedarfs gerecht.
- Für Kinder kann die Betreuung in verschiedenen Horten zur Überforderung führen. Es fehlt die Konstanz der Betreuungspersonen und der Kindergruppe.
- Für die Zusammenarbeit Schule und Hort muss mit zusätzlichem Zeitaufwand gerechnet werden.

### **Kosteneinsparung**

Bei 90 % Auslastung: Mehreinnahmen von rund 350'000 Franken, Mehraufwand Transport, Organisation und Administration von rund 50'000 Franken, nicht mit eingerechnet ist die rückläufige Nachfrage infolge Platzierung von Kindern in verschiedenen Einheiten.

### **Entscheid**

Die Schulpflege möchte den Kindern einen Hortplatz in der vertrauten Umgebung (in der Schuleinheit) gewährleisten. Das Angebot soll bedarfsgerecht sein. Zudem soll die Zusammenarbeit Schule und Hort bestehen bleiben, damit Lehrpersonen und Hortpersonal sich weiterhin gegenseitig im Schul-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag unterstützen können.

### **Massnahme 3: Erhöhung Betreuungsschlüssel Mittagstisch**

Der Mittagstisch wird als abgetrenntes Angebot geführt und untersteht nicht den Hortrichtlinien. In diesen Fällen könnten die Anforderungen an das Hortpersonal gesenkt und dementsprechend die Lohnkosten reduziert werden. Ausserdem könnte der Betreuungsschlüssel erhöht werden.

### **Auswirkungen**

- Entspricht nicht den pädagogischen Zielsetzungen der Tagesstrukturen
- Umgang mit schwierigen Kindern und grösseren Kindergruppen könnte bei Kindern und Personal zu Überforderung führen.

- Die Anmeldungen für Mittagstisch und Hort müssten in etwa gleicher Anzahl sein, was zurzeit nur im Hort Hasenbühl erreicht wird. In den anderen Schulhorten sind je nach den Bedürfnissen der grössere Anteil Mittagstisch- oder Hortkinder. Bei integriert geführten Mittagstischen ist kein zusätzliches Personal für die Führung des Mittagstisches notwendig.

#### **Kosteneinsparung**

Einsparung pro Schuleinheit rund 10'000 Franken, nicht eingerechnet ist der personelle Mehraufwand bei separater Führung Mittagstisch und Schulhort in allen Schuleinheiten.

#### **Entscheid**

Die Schulpflege hält an den pädagogischen Zielsetzungen der Tagesstrukturen sowie am Betreuungsschlüssel 11 für den Mittagstischbetrieb fest. Ein geordneter Betrieb mit erzieherischen Werten soll weiterhin gewährleistet sein.

#### **Massnahme 4: Vorgabe einer Minimalbelegung**

Es ist nicht mehr möglich, nur einen einzelnen Mittagstisch pro Woche zu buchen. Zum Beispiel mindestens zweimal pro Woche Mittagstisch, mindestens zweimal pro Woche Hort.

#### **Auswirkungen**

- Attraktivität des Angebotes wird reduziert
- Zurzeit sind rund 1/3 der Kinder für einen Betreuungstag angemeldet. Das Vorgeben einer Minimalbelegung entspricht für einen Drittel der Eltern nicht deren Bedürfnissen.
- Kinder werden aufgrund der Stundenpläne (ab 12.50 Uhr Flöten- oder Religionsunterricht) für eine Mittagsbetreuung angemeldet. Mit der Vorgabe Minimalbelegung können die betroffenen Kinder nicht mehr für die Mittagsbetreuung angemeldet werden.

#### **Kosteneinsparung**

Kosteneinsparung auf Grund rückläufiger Nachfrage, Auslastungsgrad Mittagstisch wäre rückläufig.

#### **Entscheid**

Die Schulpflege lehnt eine Minimalbelegung ab, Eltern sollen die Kinder ihrem Bedürfnis entsprechend anmelden können.

#### **Massnahme 5: Erhöhung Kostendeckungsgrad**

- Vollkosten für Mittagstisch: 24 Franken
- Erhöhung Selbstfinanzierungsgrad beim Hort (z. B. Kostendeckungsgrad von 43 % auf 50 % anheben)

#### **Auswirkungen**

- Subventionierungsmodell muss angepasst werden / Abstimmung mit FEB oder unabhängiges Finanzierungsmodell für die Schule
- Für Eltern, die die Vollkosten, oder annähernd die Vollkosten bezahlen, ist das Hortangebot nicht attraktiv. Sie suchen eigene Lösungen und verlassen das System, da der Betrag von 24 Franken für die Mittagsbetreuung als hoch beurteilt wird.

#### **Kosteneinsparung**

Bei Auslastung von 75 %: Mehreinnahmen von rund 123'000 Franken, bei 90 % Auslastung: rund 350'000 Franken, unter der Annahme der gleichen Anzahl Kinder, es ist aber mit einer rückläufigen Nachfrage zu rechnen.



## Entscheid

Die Schulpflege möchte den Kostendeckungsgrad nicht erhöhen. Das Hortangebot soll weiterhin für die finanziell schwachen Eltern sowie für Vollzahler ein attraktives Angebot sein. Damit kann die soziale Durchmischung in den Horten erhalten bleiben.

### C. Fazit

Die Aufgabe der Schule ist es, sich stets neu zu orientieren und sich den veränderten Bedürfnissen der Gesellschaft anzupassen. Die umfassenden Familien ergänzenden Tagesstrukturen, welche von gut ausgebildeten Fachpersonen geleitet werden, sind ein Qualitätsmerkmal der Stadt und der Primarschule Uster. Es bietet den Familien Gewähr, dass die Kinder nach Bedarf ausserhalb der Schulzeit betreut und beaufsichtigt sind, über Mittag eine ausgewogene, warme Mahlzeit erhalten, ihre Freizeit in Gemeinschaft mit anderen Kindern verbringen können und im Sozialverhalten, im sprachlichen Bereich und im Erledigen der Hausaufgaben gefördert und unterstützt werden.

Elternrückmeldungen zeigen, dass die Qualität und Quantität des Hortangebotes sehr geschätzt wird. Dies zeigen auch die hohen Zuwachszahlen in den ersten zwei Betriebsjahren.

### D. Kreditbewilligung

#### 1. Kosten

Die budgetierten Kosten für 300 Hortplätze stützen sich auf die Zahlen der Jahresrechnung 2009. Von diesen Kosten werden die Elternbeiträge gemäss FEB-Ansätzen abgezogen. Es kann mit Elternbeiträgen von ca. 43 % gerechnet werden.

Für die 145 bewilligten Plätze wurde mit Bruttokosten von 14'483 Franken pro Hortplatz und Jahr gerechnet. Für die Erweiterung der Hortplätze wird neu mit 13'666 Franken pro Hortplatz und Jahr gerechnet.

Der Gesamtbruttokredit für 300 Hortplätze beläuft sich auf 4.1 Mio. Franken. Davon betragen die Kosten für das Personal rund 73 %, für die Raummiete 11 %, für die Verpflegung 13.5 % und für das Verbrauchsmaterial 2.5 %.

Aufgrund der Kostenstruktur des Betriebes wird für die Berechnung der Vollkosten eine Auslastung von 75 % angenommen.

##### 1.1. Einmalige Kosten

Gemäss beiliegendem Budget ist mit folgenden einmaligen Ausgaben/Investitionen und Erträgen für die Erweiterung von 145 auf 300 Hortplätze zu rechnen:

Bereich	Position	Beschreibung	Kosten in Fr 1.Abstimmung	Kosten in Fr 2.Abstimmung
<b>Ausgaben</b>	Anschaffungen	Kücheninfrastruktur	105'000	115'000
	Einrichtung der Räumlichkeiten	Bauliche Massnahmen, Mobiliar	210'000	64'000
<b>Gesamtkosten</b>			<b>315'000</b>	<b>179'000</b>

In den meisten Schuleinheiten steht wenig Raum für den Hortbetrieb zur Verfügung. Die notwendigen Investitionen für bauliche Erweiterungen sind nicht abzuschätzen. Sie werden, sobald der Bedarf bekannt ist, in der Investitionsplanung berücksichtigt.

1.2. Wiederkehrende Kosten und Erträge

Gemäss beiliegendem Budget ist mit folgenden wiederkehrenden Kosten und Erträgen zu rechnen:

Bereich	Position	Beschreibung	Kosten in Fr. 1. Abstimmung	Kosten in Fr. 2. Abstimmung	Kostenanteil in %
Tagesstrukturen	Personalkosten	Bruttolöhne Personal, Sozialversicherungen, Qualitätssicherung	1'460'000	1'530'00	73%
	Raumkosten	Raummiete, Energie, Unterhalt, Hauswartung	320'000	130'000	11%
	Verpflegung inkl. allfällige Personalkosten	Mittagessen und Zwischenverpflegung	260'000	290'000	13.5%
	Übrige Betriebskosten	Anschaffungen Betriebs- und Verbrauchsmaterial Exkursionen, Transportkosten	60'000	50'000	2.5%
<b>Gesamtbruttokosten</b>			<b>2'000'000</b>		

Bereich	Position	Beschreibung	Erträge in Fr. 1. Abstimmung	Erträge in Fr. 2. Abstimmung
Tagesstrukturen	Elternbeiträge geschätzt	Kostendeckungsgrad 43 %	900'000	860'000
<b>Gesamterträge</b>			<b>900'000</b>	<b>860'000</b>

Gesamtbruttokosten			2'100'000	2'000'000
Gesamterträge			900'000	860'000
<b>Gesamtnettokosten</b>			<b>1'200'000</b>	<b>1'140'000 Fr.</b>

1.3. Betriebliche und personelle Folgekosten

Zurzeit werden bei 175 besetzten Hortplätzen 1650 Stellenprozent für das Hortpersonal und 140 Stellenprozent für die zentrale Leitung und Administration eingesetzt.

Für den maximalen Ausbau auf 300 Plätze müssten die Stellenprozent des Hortpersonals von 1650 auf 2900 und die der zentralen Leitung und Administration von 140 auf 200 erhöht werden. Diese Personalkosten sind in den wiederkehrenden Kosten berücksichtigt.

1.4. Bundessubventionen

Mit zusätzlichen Geldern aus der Anstossfinanzierung des Bundes kann nicht mehr gerechnet werden. Der Bundesrat erachtet es als sinnvoll, die Unterstützung des Bundes in den kommenden vier Jahren auf die Familien ergänzende Betreuung von Kindern im Vorschulalter auszurichten. Zudem ist der Bundesrat der Ansicht, dass nur noch neu geschaffenen Betreuungsstrukturen Finanzhilfen gewährt werden sollen, und nicht mehr bestehenden Einrichtungen, die ihr Angebot erhöhen.

**2. Zusammenarbeit mit FEB (Familien ergänzende Betreuung für Vorschulkinder)**

In Zusammenarbeit mit der FEB Geschäftsstelle Uster erfolgt die jährliche Neuberechnung des Elternbeitrages sowie das periodische Überprüfen des Elternbeitragsreglements und des Subventionsmodells.



### E. Antrag

Die Primarschulpflege beantragt dem Gemeinderat, für die Erweiterung der flächendeckenden Tagesstrukturen ab Schuljahr 2011/2012, einen zusätzlichen, jährlich wiederkehrenden Kredit von 2'000'000 Franken zu genehmigen. Von diesen Kosten werden die Elternbeiträge gemäss FEB-Ansätzen abgezogen.

Für einmalige Investitionen und Ausgaben für die Raumerweiterung wird ein Kredit von 179'000 Franken genehmigt.

Der Beschluss ist gestützt auf Art. 12 lit. h GO, der Volksabstimmung zu unterbreiten.

Mitteilung an die Schulpflege zum Vollzug.

### PRIMARSCHULPFLEGE USTER

Sabine Wettstein-Studer  
Präsidentin

Jürg Göppel  
Leiter Schulverwaltung

Antrag des Stadtrates:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, dem Antrag der Primarschulpflege zuzustimmen.

### STADTRAT USTER

Martin Bornhauser  
Stadtpräsident

Hansjörg Baumberger  
Stadtschreiber

### STADTRAT USTER

Martin Bornhauser  
Stadtpräsident

Hansjörg Baumberger  
Stadtschreiber